



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schweizer Reiseglossen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

an deren Spitze den jungen Publius Cornelius Scipio gestellt. Seit einigen Menschenaltern schon gehörten die Scipionen zu den hervorragenden Familien der Republik; die Art, wie den beiden Brüdern Publius und Cnejus der Oberbefehl in Spanien von Jahr zu Jahr immer aufs Neue übertragen worden, war bisher ohne Beispiel. Der ganze spanische Krieg hatte in ihrer Hand gelegen, und jetzt wurde er wie ein Erbstück auf den Sohn und Neffen der Gefallenen übertragen. Er empfing ein prokonsularisches Kommando, bevor er Konsul gewesen, und er dankte es dem mächtigen Einflusse seines Hauses wie seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit. Man weiß, wie wunderbar und überwältigend sich diese zu Rom's Gunsten zur Geltung brachte. Bevor das Jahr 206 zu Ende ging, fiel Gades, das letzte Bollwerk der punischen Macht auf europäischem Boden, in Scipio's Hand, und damit war das Schicksal des hannibalischen Krieges entschieden. Die Schlacht bei dem afrikanischen Zama besiegelte es nur.

### Schweizer Reiseglossen.

Wenn das liebe Wetter in seinem Betragen so fortfährt wie bisher, so wird der „Heurige“ noch saurer werden, als dies sonst seine Art ist. Wer wollte dem Reisebriefsteller verargen, daß unter solchen Verhältnissen auch sein Heuriger etwas sauer geräth? Und doch soll jeder Lichtblick, der sich dem Wanderer bietet, mit Freuden begrüßt und berichtet werden.

Das erste Ding, über das man stolpert, wenn man in den ehemals österreichischen Vorlanden am Oberrhein auf Schweizer Boden tritt, ist die Ruine des Katholizismus. Bei uns ist die Papstkirche, trotz allen Kulturkampfes, noch ein stolzer Bau, so gewaltig, daß nach den neuesten Nachrichten — wenigstens nach hiesiger Färbung — der deutsche Kanzler sich anschickt, hinter der Brustwehr dieses Baues den Liberalismus zu befehlen, hier dagegen eine verfallene Burg. Die „schweizerische Nationalkirche“ nennt sich hier der Altkatholizismus. Selbst der an kräftige Reklame gewöhnte Bürger unsrer Zeit mag lächeln, wenn er dieses Aushängeschild liest und dabei bedenkt, daß die Schweiz ein paritätisches Land ist, daß weit über die Hälfte seiner Bewohner zu den Protestanten zählt\*) und daß von den Katholiken wieder kaum die Hälfte sich zur „schweizerischen Nationalkirche“ d. h. zum Altkatho-

\*) Nach der Zählung vom 1. Dezember 1870 1,566,001 Protestanten, 1,084,655 Katholiken, 7009 Juden, 11,420 Sektirer.

litzismus bekennen dürfte. Aber dennoch bezeichnet dieser emphatische Titel nicht zum geringsten Theile den Grund des siegreichen Vorschreitens dieser kleinen Glaubensgemeinde in der Eidgenossenschaft. Sie hat den großen Mast der Papstkirche, an dem der Wimpel der Weltreligion flattert, einfach über Bord geworfen, den Papst nicht minder und sich mit dem bescheidenen Gedanken begnügt, einen ländlich-sittlichen schweizerischen National-Katholizismus zu etabliren, unter einem schweizerischen Bischof und mit weitgehenden Rechten der Kirchenglieder. Für diese Kirchenfirma und -Verfassung hat sie die Anerkennung des Bundes erworben und damit mannigfach den Anspruch, das Kirchenvermögen der Päpstlichen mit zu besitzen, mindestens überall, wo die „Nationalkirche“ Gemeinden zählt, die vorhandenen katholischen Kirchen mit zu benutzen. Die Folge ist überall dieselbe gewesen. Die Papstgläubigen sind murrend aus den von den kezerischen Abtrünnigen „entweihten“ katholischen Kirchen ausgezogen und haben diese den Nationalkirchlern allein überlassen. An dem Orte z. B., wo ich schreibe, haben sich die Getreuen des Papstes aus den entweihten Kirchen und Kapellen in eine Malzdarre a. D. zurückgezogen. Und da dies für industrielle Zwecke außer Betrieb gesetzte Etablissement von dem Eigenthümer zugleich noch an Israeliten und Freimaurer vermietet wird, so hat der gute Mann, dessen Hauptwirthschaft „zu den drei Königen“ heißt, das in den Vordergrund der Rentabilität getretene Nebenestablishment „zu den drei Konfessionen“ zu nennen beschlossen. In Säckingen, der badischen Grenzstadt, haben die Päpstlichen sogar die ehrwürdige Kirche des heiligen Fridolin geräumt und sollen nach den neuesten Nachrichten wegen Ueberlassung eines geeigneten anderweiten Obdachs mit Kenz in Unterhandlung stehen. Sic transit gloria mundi.

Natürlich gilt dies Alles nur für die Kantone, die der Weltgeschichte zugänglich sind. Welcher finstere Geist noch da hinten sein Wesen treibt, in den Urkantonen, welche vor einem halben Jahrtausend unter Tell und Winkelried angeblich an der Spitze der Zivilisation marschirten, dafür hat Herr Segesser, der geistvollste und gelehrteste der schweizer Ultramontanen in einer der jüngsten Nationalrathssitzungen einen denkwürdigen Beweis geliefert. Seit bald vierzehn Tagen nämlich verhandelte der Nationalrath (der schweizerische Reichstag) über die 6½ Millionen Franken, welche nach dem Vorschlag der schweizerischen Bundesregierung aus Bundesmitteln zur Vollendung der Gotthardbahn hergegeben werden sollen. Herr Segesser, einer der Vertreter des Kantons Luzern, d. h. aus jenem Kanton, für welchen die Vollendung der Gotthardlinie die oberste Lebensfrage bildet, spricht und stimmt gegen die Bundessubvention. Warum? Der Mann ist wenigstens ehrlich und sagt es offen heraus — was unsre Windthorst und Schorlemer-Alst nicht thun würden — weil er ultramontan ist. „Erst behandelt uns Ultramontanen besser,“ sagt Herr Segesser ungefähr, „nachher thun wir auch einmal mit, wenn es die Ehre der Eidgenossenschaft gilt.“ Die Logik dieses Botums läßt gewiß viel zu wünschen übrig, und was dessen Aufrichtigkeit anlangt, so ist auch Herr Segesser zu nahe befreundet mit den lieben Jesuiten, um von deren „gutem Ton in allen Lebenslagen“ nicht Einiges gelernt zu haben. Wie meinen: auch wenn die Ultramontanen der Schweiz recht gut behandelt würden, so würde Herr Segesser doch gegen die Gotthardsubvention stimmen. Denn diese Bahn wird Licht und Leben, unabhängiges Urtheil, Weltfreude, moderne Wirthschaft, Emanzipation von geistlicher Führung in die hintersten Thäler der Urkantone tragen; sie wird das kezerische Deutschland mit dem rucklosen Italien in unmittelbare

Verbindung setzen. Und dazu sollte der jungfräuliche Boden hergegeben werden, auf welchem bisher die alleinseligmachende Kirche unumschränkt herrschte? Nimmermehr, sagt Herr Segesser. So dürftig diese ultramontane Logik indessen auch sein mag, diejenige der übrigen Gegner der Bundesubvention ist nicht etwa günstiger veranlagt gewesen. Mit Recht hielt Bundespräsident Schent den besten Rednern der Opposition entgegen, daß ihre besten Argumente Ladenhüter seien, die einen Anspruch auf Neuheit vor zehn Jahren gehabt hätten, als es sich um die Frage handelte, ob Gotthard oder nicht. Jetzt handelt es sich nur darum, wie die damals von der Eidgenossenschaft, von Deutschland und Italien beschlossene Linie ausgebaut werden soll, da sie sonst mit Schimpf und Schande Bankerott machen muß. Ueberhaupt sind die bogenlangen Berichte der schweizer Zeitungen über diese Verhandlungen das Langweiligste und Traurigste, was man lesen kann. So etwas wäre doch im Deutschen Reichstag unmöglich. Da kommen die Bündner Abgeordneten und vertiefen sich des Breitesten in die Frage, ob nicht der Luckmanier dem Gotthard vorzuziehen sei, die Westschweizer beglücken uns mit der politischen Offenbarung, daß mit dem Gotthard die Freiheit der Eidgenossenschaft untergehe u. s. w. Und auf alle diese Belleitäten antworten die Anhänger der Subvention ernsthaft, bogenlang, nicht ein Einziger mit der allein zutreffenden Bemerkung, daß es völlig unstatthaft und unwürdig sei, Beschlüsse, die vor zehn Jahren von einem andern Nationalrath gefaßt worden sind, zu kritisiren und an dem Patriotismus und um dem gesunden Menschenverstand einer Versammlung zu zweifeln, welche der Geschichte angehört und sich darum nicht mehr vertheidigen kann. Keine Rüge des Präsidenten gegen diese sinn- und nutzlosen, zeitraubenden Abschweifungen. Tagelang, wochenlang dieselbe wiederkäuende Arbeit. Und was uns Norddeutschen am ungenießbarsten und widerlichst ist, alle diese Deklamationen und Philippiken gegen die Subvention — leider auch nicht wenige der Reden für dieselbe — sind überwuchert von einem Phrasenthum, das jede nüchterne, sachliche, geschäftliche Verhandlung und Auffassung einfach unmöglich macht. Da läßt der Eine das so sehr beliebte Staatsschiff einhersegeln und sich am Gotthard alle Rippen und Masten einrennen, während der Andere dieses seit Jahrhunderten bewährte Bild für seine entgegengesetzte Meinung mißbraucht und uns die Schweiz als stolzen Dreimaster vorführt, der sich mit Hilfe der Gotthardbahn den Bauch vollgestopft hat. Warum nicht lieber die hübschen bukolischen Gleichnisse wählen, welche bei der vorherrschenden Viehwirthschaft so nahe liegen, wenn die Schweiz denn einmal personifizirt werden muß? Ein Anderer hat eine düstere Phantastie. Er behauptet, die Gotthardfrage sei das Gespenst, das in der Schweiz umgehe, gewissermaßen die helvetische weiße Dame, und dieser Gestaltenseher läßt uns dunkel ahnen, daß dieser weibliche Dämon eigentlich wohl der Gottseibeius selbst sei, der eines Tages oder Nachts der Schweiz den Hals umdrehen werde. Und so jagt eine lächerliche Uebertreibung die andere, eine schielende und schwülstige Phrase überbietet die andere. In einem Phrasenquart von anderthalb bis zwei Spalten Folio ist kaum ein einziger Gedanke zu finden.

Der ruhige Beobachter des hiesigen Volkslebens kann Ihnen genau sagen, woher diese Unart kommt, welche dem schweizerischen Parlamentarismus, der eine so lange und tüchtige Schule durchlaufen hat, noch heute das Gepräge elementarer Bildung, um nicht zu sagen, bildungsloser Kindlichkeit ausdrückt. Die Phrase ist die größte Macht in der Schweiz. Sie wird künstlich und mit viel Geld, freilich mit noch mehr Spirituosen großgezogen auf den zahl-

losen schweizer Nationalfesten, mit den unausrottbaren Verbrüderungsreden in drei Sprachen, den unvermeidlichen Erinnerungen an die mythischen Heldenthaten Tell's und Winkelried's und den nach dem gemeinsamen Genuße des Festweins unausbleiblichen Gelübden, Gut und Blut auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, wenn sich eine freche Hand nach demselben ausstrecken sollte, woran zum Glück niemand denkt. Die Phrase wird vor Allem großgezogen durch die schweizerische Presse. Ich rede natürlich nicht von den zahllosen Käseblättchen der Provinz, welche alle mitgezählt werden, wenn man hierzulande die so beliebte Statistik über die kolossale Entwicklung der schweizerischen Presse aufstellt. Diese kleinen Zeitungen bringen z. B. über Deutschland mit wenigen Ausnahmen jahraus jahrein fast nichts, als den Berliner Polizeibericht, einige andere Unglücksfälle und Verbrechen und dann und wann ein besonders saftiges Kraftwort über die deutsche Misere aus einer der größeren Zeitungen des In- oder Auslandes, von deren letzteren der Herr „Redaktor“ natürlich kaum eine und zuletzt eine deutsche hält. In derselben geistreichen Weise sind die inneren Angelegenheiten der Schweiz besorgt. Den größten Theil dieser Blätter füllen lokale Klatschereien über Gemeinde- höchstens über Kantonsangelegenheiten, wobei dem Leser die ungenügende Bildung und Urtheilskraft des Redaktors oder der gehässige persönliche Standpunkt des Einsenders verhüllt wird unter einem Schwall hochtönender tugendhafter Phrasen. Wenn man bedenkt, daß Tausende von Schweizerbürgern aus diesen Blättern ihre alleinige Orientierung über die Welthändel und die Angelegenheiten ihres Vaterlandes schöpfen, so kann man sich den Segen, den diese Art von Presse stiftet, wohl vorstellen, zumal wenn man weiter erwägt, daß in der Schweiz alle politischen Rechte, namentlich das Stimmrecht in allen Kantonal- und Bundesangelegenheiten schon in einem Alter erworben und ausgeübt werden, wo wir gerechte Bedenken tragen, dem jungen Mann die Verwaltung seines eigenen Vermögens anzuvertrauen, geschweige denn die Angelegenheiten der Nation. In der Schweiz bedeutet aber das Stimmrecht in kantonalen und schweizerischen Angelegenheiten seit der Einführung des Referendums noch viel mehr als bei uns, nämlich die direkte, souveräne Entscheidung über die wichtigsten gesetzgeberischen Fragen. Gesetze werden unter Umständen „de Bach abe g'schickt“ durch die Stimme eines zwanzigjährigen Ignoranten, welcher aus den Phrasen seines heimischen Lokalblattes seine ganze politische Bildung schöpft.

Es ist ja zweifellos, daß die großen Organe der Schweiz, die „Neue Züricher Zeitung“, der „Bund“, die „Schweizer Grenzpost“, das „Journal de Genève“ u. s. w. nicht verglichen werden dürfen mit diesen Durchschnittstypen der kleinen Lokalpresse. Aber wie wenig das beste dieser Blätter den Ansprüchen an eine große Zeitung genügt, das beweist jede Nummer, das würde am besten dem fühlbar werden, der gezwungen wäre, etwa tiefverschnitten in einem Gasthose der Hochalpen die jüngste Zeitgeschichte an der Hand dieser Zeitungen zu studiren und mit dem zu vergleichen, was er anderwärts davon erfahren. Auch hier, wenn auch in andern Maße und in leidlicherer Form, dieselben Grundfehler wie bei der kleinen Provinzialpresse: eine völlig ungenügende Darstellung der außerschweizerischen Begebenheiten, präparirt und gemodelt nach dem Geschmack des betreffenden Redaktors, mit dem Zusatz republikanischer Phrasen, wo die Gedanken und — Kenntnisse fehlen. Der Herrschaft der Phrase wird auch hier der größte Raum vergönnt. Ueber alle Brutstätten dieser Wucherpflanze, d. h. über die schweizerischen Feste aller Art, bringen die großen schweizerischen Zeitungen tage-, manchmal wochenlang spaltenreiche Originalkorrespondenzen,

in denen die kleinste Rede, der blödeste Toast stenographisch wiedergegeben ist — in viel größerer Ausführlichkeit, als die Reden der Nationalräthe im Bundespalast zu Bern! Und nicht die geringste kritische Bemerkung macht die Redaktion zu dem kapitalsten Blödsinn, welchen der Festausch zu Tage fördert. Schlagen wir z. B. die neueste Grenzpost (vom 9. August) auf — es ist ja wie gesagt ganz gleichgiltig, welches Blatt und welche Nummer wir wählen, und die Grenzpost ist jedenfalls eines der bestredigirten Blätter der Schweiz. Da fällt ein Bericht über das Turnfest in St. Gallen drei ganzseitige Spalten von den zehn, welche den Gesamttinhalt des Blattes ausmachen. Die Gesamtübersicht über die auswärtige Politik muß sich mit anderthalb (ganzseitigen) Spalten, der Bericht über die entscheidende Sitzung des Nationalrathes über die Gotthardfrage, welcher die meisterhafte Rede Welts bringt, mit etwas über zwei Spalten begnügen. Und Welts's Rede, die Rede eines der ersten Staatsmänner der Schweiz über eine der wichtigsten Fragen, welche jemals die Schweiz bewegt hat und bewegen wird, hat nur Anspruch auf den doppelten Raum, welchen das Redegemüse des St. Galler „Kampfgerichtspräsidenten“, des völlig unbekanntem Herrn W. Jenny-Otto von Basel verbraucht. Und wie wird diese pompöse Redeleistung eingeführt? „Ein feierlicher Moment! Mit mächtigem Organe und schönem Vortrage sprach er“ — nämlich nicht Herr Welts, der schlichte Staatsmann, sondern Herr W. Jenny-Otto von Basel, der große Kampfgerichtspräsident — „Werthe Turner! Hochgeehrte Versammlung! In der Nacht von (!) Samstag auf den Sonntag hatte ich einen eigenen Traum: in düsterer Wolkenburg gelagert, sah ich den zürnenden Jupiter Pluvius, da erschien eine schöne betagte (!) Frau, in deren goldgesticktem Gürtel ich die Inschrift „Helvetia“ lesen konnte. Mit drohend erhobnem Zeigefinger (!) rief sie dem zürnenden Regengotte zu: Verschone mir meine liebsten Kinder, die Turner und die so schöne freundliche Gallusstadt! Und siehe da, als ich am Samstag früh nach der Turnstätte eilte, da schien die Sonne licht und hell auf die grünen Fluren.“ Kein Wort der Verwahrung des Berichterstatters, der Redaktion gegen diese kindische Traumrede. Aber Herr W. Jenny-Otto von Basel besitzt nicht bloß mythologische Traumanlagen, er besitzt auch politische Satire: „Nun, meine Freunde,“ fährt er fort, und unter diesen „Freunden“ waren, wie er wußte, deutsche Turner, „die Schlacht ist geschlagen, und welch' eine heiße Schlacht, nur wenige der Sieger!.. Was ist nun der Preis dieses tagelangen Kampfes? Erobern von Milliarden? Nein!“ Keine Bemerkung des Berichterstatters, des Redactors zu dieser Verhöhnung der Deutschen und ihres heiligen Krieges; der Deutschen, die man nach St. Gallen zu Gaste geladen hatte. Genug von diesem Phrasenthum. „Steigen wir,“ wie Herr Morel mit köstlicher Selbstironie vorgestern nach Herrn Welts redete, „von den Höhen des Gotthard, in die uns Herr Bundesrath Welts geführt, herunter in die Wolken (!) der Nüchternheit und der Thatfachen.“

Wenn man verfolgt, wie die hiesigen Zeitungen über ihre heimathlichen Angelegenheiten berichten, so hat man eigentlich keinen Grund sich zu beschweren, daß über Deutschland meist ganz ungenügend berichtet, einseitig, abgeneigt und hochfahrend geurtheilt wird. In dieser Hinsicht herrschte von etwa 1872 an bis vor zwei Jahren in der besseren schweizer Presse ein anderer Ton als heute. Die heutige Behandlung der deutschen Verhältnisse in der schweizer Presse ist schlechthin mesquin und in keiner Weise entsprechend den herzlichen Sympathien und tausendfachen freundlichen Beziehungen, welche die beiden Völker, Regierungen und Gemeinwesen verbinden. Wenn der schweizer Redactor

mit souveränem Besserwissen über unsre Politik, unsre Gesetzgebung, unsre Parteien zu Gericht sitzt und obendrein seine Offenbarungen in einem Deutsch kundthut, welches bei uns in Quinta für anstößig gelten würde, so ist das seine Sache. Wenn der Redaktor der Schweizer Grenzpost die Frankfurter Zeitung des Herrn Sonnemann als die Hauptquelle seiner Mittheilungen ansieht, wenn die Redaktion der Züricher Zeitung ihrem Kunstberichterstatter von der Pariser Weltausstellung gestattet, zwischen die Blüthen seiner geringen Kenntnisse von den deutschen Malerschulen alberne Bemerkungen über die deutschen Schlachtenlenker und — Ulanen einzustreuen, und wenn wir in unserm Staate keinen Schritt thun können, ohne von den kundigen Thebanern des Berner Bundes „bemitleidet“ zu werden, so wissen wir, was wir davon zu halten haben und empfinden keinen Nachtheil davon, höchstens wird unser Zwerchfell in wohlthätige Schwingungen versetzt. Aber wenn absolut unwahre Dinge mit boshaftem Behagen uns nachgejagt werden, dann ist es Pflicht, auf die gehässige Gesinnung derjenigen hinzuweisen, welche dieses Geschäft betreiben. Eine Fülle solcher Riesenenten, deren Entennatur jedem Kinde in die Augen fällt, wird jetzt hier aus Anlaß der Attentate, der Sozialistenvorlage, der Majestätsbeleidigungsprozesse gezüchtet und unbedenklich von einer großen Schweizer Zeitung in die andere übernommen, ohne Kommentar, ohne Fragezeichen der Redaktion.

Schweizer Blätter berichten: Ein Deutscher in der Schweiz erhält (angeblich) aus der Heimat die Warnung, er dürfe nicht nach Hause zurück, da er in der Schweiz Majestätsbeleidigungen ausgestoßen und deshalb daheim denunziert worden. Namen und Orte werden natürlich nicht genannt. Es ist daher auch keine Widerlegung möglich. Aber angenommen, der Vorfall sei wahr, was folgt daraus? Daß die Bosheit des Delatorenthums, die sich bei dieser Gelegenheit, wie s. B. bei den sogenannten Gründungsschwindel-Denunziationen in so widerlichem Maße zeigte, sich nicht auf unsre Landesgrenzen beschränkt. Was folgert dagegen unisono die schweizer Presse? „Wir finden an diesem Vorfalle die von uns schon ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß deutsche Spione sich zahlreich in der Schweiz aufhalten!“ Armes Deutschland! Zu den Milliarden, welche von uns aufzubringen sein werden, wenn die Preßbestechungen Bismarck's einigermaßen den Umfang und die Erfolge erreichen sollen, welche ihnen nachgejagt werden, müssen wir nun auch noch die Summen erschwingen, die ein längerer Schweizer Sommeraufenthalt von hunderten von Spionen kosten wird. Denn ein solcher Spion muß sich doch selbstverständlich, um leidlich unbefangen zu erscheinen, an die Hauptzentren des Fremdenverkehrs, namentlich an die Lieblingsstige des deutschen Reisenden begeben, hier Stammgast werden u. s. w., und als Resultat dieser nicht unerheblichen baaren Auslagen — vielleicht verräth uns die schweizer Presse nächstens auch, aus welcher Kasse diese genommen werden — ein fetter Majestätsbeleidigungsprozeß, der, bei der bekannten Beschäftigungslosigkeit unsrer Richter in diesem Artikel, alle gebarten Mühen und Verläge reichlich lohnt.

Weit über diese Abernheit, die doch nur auf die logische Befähigung ihrer Urheber trübe Schatten wirft, nicht auf Deutschland, geht aber die nichtswürdige Insinuation, die seit Wochen fast in jeder schweizerischen Zeitung zu finden ist, daß eine große Anzahl der Verurtheilungen in deutschen Majestätsbeleidigungsprozessen wissentlich ungerecht gefällt worden seien. So steht es zu lesen, wo es mild ausgedrückt wird. Also nicht etwa bloß die Behauptung, der deutsche Richterstand habe sich durch die Erregung nach den Attentaten verleiten

lassen, in dem Strafmaß zu hoch zu greifen; nicht bloß die akademische Behauptung, daß Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen überhaupt dem republikanischen Naturrecht widerstreiten, nach welchem die Beschimpfung greiser Monarchen möglicherweise sogar verdienstlich ist; sondern direkt die Beschuldigung wissenschaftlich ungerechter Verurtheilung Unschuldiger, erhoben gegen den deutschen Richterstand. Leute, die so etwas behaupten, können keine Ahnung haben, von der Unabhängigkeit unseres Richterstandes, die weit, weit über Allem steht, was die Schweiz in dieser Hinsicht besitzt. Und doch sollten die Herren wissen, daß unsre Richter lebenslänglich, unabsetzbar und unversetzbar, mit auskömmlichem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, und daß kein Mächtiger, kein Vorgesetzter, kein Minister, kein Fürst und keine Volksmasse oder Partei Einfluß hat auf den Spruch des deutschen Richters. Ein Mensch, der Solches behauptet, wie hier täglich zu lesen, sollte weiter doch bedenken, daß er dem ehrenwerthesten Stand das schwerste Amtsverbrechen andichtet, welches das Strafrecht und das sittliche Gefühl kennt, und sich gewärtig halten, daß der Beweis verlangt werden könnte für diese verleumderische Insinuation. Aber vor Allem, wer in einem Glashause sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! In der Schweiz sind die Richter alle vier Jahre wählbar; sie werden gewählt vom „Volke“, d. h. von den Parteien, sie sind nicht genügend bezahlt, nicht pensionsberechtigt, nicht unabsetzbar, nicht einmal juristisch gebildet — wenigstens nicht in den niedern Instanzen. Und ist es trotzdem jemals in Deutschland Jemandem eingefallen, die schweizerische Rechtspflege der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, namentlich wissenschaftlich falscher Verurtheilung — oder was eben so schlimm ist, wissenschaftlich falscher Freisprechung? War es nicht in der Schweiz, in deren Hauptstadt, wo im letzten Jahre im Juli oder August der offene Aufruhr der Anarchisten abzuurtheilen war, und was war das Resultat? Der objektive und subjektive Thatbestand des Falles indizirte die Anklage auf bewaffneten Aufruhr und schweren Landesfriedensbruch. Frech und schamlos berühmten sich die Missethäter, daß sie den ganzen bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt und die Zusammenrottung der rothen Massen planmäßig betrieben und vorbereitet hätten. Erhebliche Verwundungen pflichttreuer Beamter, ordnungsliebender Bürger hatten stattgefunden. Und wie lautete das Urtheil? Im Maximum auf wenige Monate Gefängniß wegen groben Aufzugs und Schadenersatz an die Verletzten. Niemandem in Deutschland ist es eingefallen, das merkwürdige Urtheil ungerecht zu nennen und namentlich in der Richtung näher zu untersuchen: ob Staatsanwalt und Richter auch wirklich diejenigen strengen Bestimmungen des Strafgesetzes auf die Ruhestörer angewendet haben, welche anzuwenden waren und inwieweit bei der auffallenden Milde der Verurtheilung die Furcht vor den anarchistischen Verschwörern einwirkte. Niemandem fiel das bei uns ein, weil wir die Urtheile von Gerichtshöfen nur für diskutabel halten nach ihrer wissenschaftlichen Richtigkeit, niemals aber nach dem guten Glauben der Urtheilenden.

Doch genug an diesen Auseinandersetzungen. Hinauf in die Berge, die hoch erhaben über dem kleinlichen Gezänke der Menschen uns immer gleich freundlich und gütig empfangen, stärken und fröhlich machen, und im Wandel der Zeiten und Stimmungen uns immer das gleich erhabene, unabänderliche, ehrwürdige Antlitz zeigen.

H. B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.